Veranstalter: Classic Motor Days Deutschland e.V.

## **Haftungsverzicht: Classic Motor Days**

## Veranstaltung: Classic Motor Days, Fahrwelt Hungriger Wolf, 08.06.2024

Fahrzeug:		Startnummer:Klasse:		
Fahrer:	Name	Vorname	Geb.Datum	
Beifahrer	Name	Vorname	Geb.Datum	
Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.				
Fahrer und Beifahrer erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Oldtimer-Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:				
<ul> <li>den Veranstalter, die Sportwarte, die Streckeneigentümer, den Streckenbetreiber</li> <li>Behörden, Dienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Gleichmäßigkeitsfahrten in Verbindung stehen,</li> <li>den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei den Gleichmäßigkeitsfahrten zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,</li> <li>die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,</li> <li>die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge und</li> <li>den eigenen Beifahrer, den eigenen Fahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer und Beifahrer gehen vor!) und eigene Helfer</li> <li>außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten</li> </ul>				
Personenkreises beruhen.  Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe dieser Erklärung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.				
Es wird versichert, dass  der Fahrer der Beifahrer der gesetzliche Vertreter Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist. (Zutreffendes ankreuzen) Fahrer/Beifahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges.  Der Fahrzeugeigentümer gibt die Verzichtserklärung auf der Rückseite ab.				
Bei nicht zutreffender Angabe stellen Fahrer/Beifahrer/gesetzlicher Vertreter den in der Enthaftungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, auf die für den Einsatz des Fahrzeuges hätte verzichtet werden müssen, aber durch die unzutreffende Angabe nicht verzichtet wurde.				
Ort		Datum:		
Unterschrift Fahrer/in				

Unterschrift Beifahrer/in.....

## Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Ich bin mit der Beteiligung meines Fahrzeuges an der/den oben angegebenen Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar

gegen:

- den Veranstalter, die Sportwarte, die Streckeneigentümer, die Streckenbetreiber, Behörden, Dienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Gleichmäßigkeitsfahrten in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei den Gleichmäßigkeitsfahrten zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,
- die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen eingesetzten Fahrzeuge und

den Fahrer, den Beifahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere

Vereinbarungen zwischen Fahrzeugeigentümer, Fahrer, Beifahrer gehen vor!).

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen.

Der Fahrzeugeigentümer bestätigt mit seiner Unterschrift die Kenntnis des für die Veranstaltung bestehenden Versicherungsschutzes.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe dieser Erklärung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus

jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher

Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Ort:	Datum:
Unterschrift Eigentümer/in (Bei Firmen auch Firmenstempel)	Name und Anschrift Eigentümer/in in Blockschrift